

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

ANLAGE 27C zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 1 von 3

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
 Radausführung : T7553518
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 645
 zul. Abrollumfang in mm : 1995
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 67,3 mm, Kennz. Ø72,5/67,3
 Farbe grün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Motor Company (USA)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5
 Kegelwinkel 60 °
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung in mm : 10

Typ:		ECP	
ABE / EG-Genehmigung:		G571	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Probe (16 V)	205/55R15-87 215/50R15-88 1)12)13)15) 225/50R15-90 1)12)13)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **T75**
Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

ANLAGE 27C zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 2 von 3

Typ: ECP			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Probe (16 V)	205/55R15-87 215/50R15-88 1)12)13)15) 225/50R15-90 1)12)13)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16)

e13*95/54*0015*00

920/850

5/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (siehe Seite 1).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **T75**
Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

ANLAGE 27C zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 3 von 3

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) An Achse 2 ist -je nach Reifentyp- für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 16) Es ist auch folgende Bereifungskombination zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	1)bis 10)12)13)15)

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020827C.DOC